

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 5 T-EG Eigener Wirkungsbereich

T-EG - Ehrungsgesetz, Tiroler

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 23.12.2018

Die Aufgaben der Gemeinde nach diesem Gesetz mit Ausnahme jener nach§ 2 sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 22.01.2010 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$